

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-04-18

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Herr Fuchsa
Telefon: 545 - 2658

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01476/2013

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 80.12 "Stern Buchholz - Blücher Umweltpark"
Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 80.12 „Stern Buchholz – Blücher Umweltpark“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan nebst Umweltbericht wird gebilligt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Hauptausschuss hat am 27.11.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 80.12 „Stern Buchholz – Blücher Umweltpark“ beschlossen. Planungsinhalt ist die Entwicklung eines Solarparks auf einer Teilfläche der ehemaligen Blücher - Kaserne Stern Buchholz. Durch Entwicklung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie“ werden die zur Ansiedlung von Freiland – Photovoltaikanlagen erforderlichen bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen hergestellt. Für die übrigen Flächen des Plangebietes sind Festsetzungen entwickelt, die den vorhandenen Bestand planungsrechtlich sichern.

Der Flächennutzungsplan enthält aktuell die Darstellung Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Bundeswehr“. Um die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan zu gewährleisten, ist es erforderlich die jetzige Zweckbestimmung in die für einen Solarpark erforderliche Zweckbestimmung „Solar“ zu ändern. Hierfür wird parallel zum Bebauungsplan das 14. Änderungsverfahren durchgeführt. Der Entwurf der 14. Änderung liegt in abgestimmter Form vor und wird im Zeitraum vom 29.04. bis 31.05.2013 öffentlich ausgelegt. Der Beschluss darüber war Gegenstand der Vorlage 01358/2013. Aufgrund des aktuellen, qualitativ fortgeschrittenen Planungsstandes kann davon ausgegangen werden, dass der Bebauungsplan sich aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt.

Am 27.06.2012 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Behörden- und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs.1 BauGB per 26.06.2012 frühzeitig beteiligt. Das förmliche Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde per 11.01.2013 eingeleitet. Wegen der baulichen Inanspruchnahme von Waldflächen hat das Forstamt Friedrichsmoor in beiden Verfahren auf die Notwendigkeit einer förmlichen Umwandlung des Waldes in eine entsprechende Nutzungsart hingewiesen. Mit Bescheid vom 07.02.2013 hat das Forstamt die Waldumwandlung genehmigt. Vom 11.03. bis 12.04.2013 hat der Bebauungsplan öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Somit kann der der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

2. Notwendigkeit

Der Bebauungsplan schafft das zur Ansiedlung erforderlicher Planungsrecht. Der Satzungsbeschluss ist ein förmlicher Verfahrensschritt.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Entwicklung eines Solarparks hat keine Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Errichtung des Solarparks führt zu einer Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie an der Stromerzeugung innerhalb des Stadtgebietes.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Erstellung der Satzungsunterlagen zum Bebauungsplan und die Durchführung des Aufstellungsverfahrens erfolgte mit personellen Kapazitäten und Ressourcen der Landeshauptstadt Schwerin. Die Kosten für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erstellung des Umweltberichtes sowie sonstige aus der Planrealisierung entstehende Aufwendungen wurden vom Eigentümer der im Plangebiet liegenden Flächen, der gleichzeitig als Investor fungiert, übernommen. Darüber hinaus trägt der Investor sämtliche mit der künftigen Nutzung in Zusammenhang stehenden Kosten einschließlich der Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: „keine“

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: „keine“

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1: Luftbildübersicht

Anlage 2: Bebauungsplan

Anlage 3: Begründung

Anlage 4: Umweltbericht

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin